

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2017/090

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	08.05.2017	Beschlussfassung			

### Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach

#### I. Beschlussantrag

Die als Anlage 1 zu Drucksache Nr. 2017/090 beigefügte Änderung der Betriebssatzung wird beschlossen.

#### II. Begründung

Mit der Änderung der Hauptsatzung, die nun eine Vorberatung von Themen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung durch den Bauausschuss vorsieht, muss die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung entsprechend angepasst werden (Drucksache Nr. 283/2015).

Bei Eigenbetrieben wird der beratende Ausschuss normalerweise als Betriebsausschuss bezeichnet (§ 7 Eigenbetriebsgesetz). Diese Aufgaben können aber auch von einem bestehenden Ausschuss des Gemeinderates, wie dem Bauausschuss, wahrgenommen werden.

Durch die Einführung einer Vorberatung im Bauausschuss ändern sich die Zuständigkeiten und Wertgrenzen nicht. Auch die Geschäftsordnung des Eigenbetriebs muss nicht geändert werden.

**Anlage 1** beinhaltet die zu beschließende Änderung der Betriebssatzung. Die notwendigen Änderungen sind den bisherigen Regelungen in **Anlage 2** in Form einer Synopse gegenübergestellt.

## **Leonhardt**

Anlage 1 - Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtenwässerung Biberach  
Anlage 2 - Synopse Regelungen Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach